

## Stellungnahme(n) (Stand: 13.08.2020)

Sie betrachten: FNP 196 - Ehemals Fashion House -  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 16.07.2020 - 19.08.2020

Behörde:	<b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53</b> Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Frist:	19.08.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 13.08.2020 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-274/2020-Z</p> <p>Flächennutzungsplan 196. Änderung ehem. Fashion House</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 16.07.2020</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans bestehen von hier keine Bedenken. Auf die Lage im Bauschutzbereich bzw. Anlagenschutzbereich und sich daraus ergebenden Konsequenzen ist im Zuge der Beteiligung zum Bebauungsplan für das gegenständliche Gebiet bereits hingewiesen worden.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Nach Prüfung der Unterlagen auf Betroffenheit einer ordnungsbehördlichen Verordnung bzw. einstweiligen Sicherstellung der Bezirksregierung Düsseldorf komme ich zu dem Ergebnis, dass solche von der Darstellungsänderung nicht betroffen sind. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:</p> <p><b>Luftreinhalteplanung</b> Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf und innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf. Im nachgeordneten Bebauungsplan 05/014 wird nach der Luftschadstoffuntersuchung von PEUTZ (2020) für den Prognosezustand 2023 davon ausgegangen, dass Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden an Teilabschnitten des Gebäudekomplexes um bis zu 0,9 µg/m³ nicht auszuschließen sind. Dies ist einerseits der hohen Verkehrsbelastung auf der Danziger Straße und andererseits der</p>

zukünftigen Struktur der Fassaden, die auf der beplanten Seite eine Straßenschlucht entstehen lassen, geschuldet.

Bauliche Maßnahmen (z. B. Lärmschutzwälle, -wände) sowie die Vermeidung von Straßenschluchten können diese Folge verhindern

Aus Sicht des Sachgebietes 53.1 (Luftreinhaltung) gibt es grundsätzlich keine Bedenken.

Umweltüberwachung SG 53.2

Es bestehen seitens des SG 53.2 keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

HWRM/ÜSG

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes. Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

In der Begründung wird über eine Betroffenheit des Plangebietes bei einem häufigen (HQhäufig) oder mittleren (HQ100) Hochwasserereignis informiert. Dies ist nicht zutreffend und ist zu streichen.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de

- Belange der Denkmallangelegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de

- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)

Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: ursula.schulz@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: michael.stoffels@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)

Herr Fette, Tel. 0211/475-9135, E-Mail: gunnar.fette@brd.nrw.de

- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zustaendigkeiten.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-